

BEZIRKSVERTRETUNG BRACKWEDE

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 19.10.2023

Zu Punkt 13
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 6782/2020-2025

Herr Copertino ruft die Vorlage auf.

Herr Stille weist auf eine ungewöhnliche Situation in Bielefeld hin: Es seien 1,20 m Erde aufgeschüttet worden, um die Gebäude anzuheben und die Entwässerung vorzunehmen. Er fragt, wer die Kosten für den aufgeschütteten Boden trage und ob diese im Grundstückspreis eingerechnet seien? Diese Vorgehensweise habe in der Stadt Bielefeld bereits für Ärger gesorgt, da die Kosten bei den zukünftigen Käufern gelandet seien. Zur Kalkulation dieser Kosten stehe nichts im Bebauungsplan.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen/

Der Rat der Stadt beschließt:

- 1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13a (3) BauGB sowie gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**
- 2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf werden gemäß Anlage A2/Ziff. 1 wie folgt behandelt:**
 - Die Stellungnahme lfd. Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.
 - Die Stellungnahmen lfd. Nr. 1 und 3 werden zurückgewiesen.
- 3. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB zum Entwurf werden gemäß Anlage A2/Ziff. 2 wie folgt behandelt:**
 - Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1), der DB AG (lfd. Nr. 5) und der moBiel GmbH (lfd. Nr. 9) werden

berücksichtigt.

- Die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 2), des Polizeipräsidiums Bielefeld (Ifd. Nr. 4), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 6), der Deutschen Telekom (Ifd. Nr. 7) und der Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr. 8) werden zur Kenntnis genommen.

- Die Stellungnahmen der Unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 3), der LWL-Archäologie (Ifd. Nr. 10) und des LNU (Ifd. Nr. 11) werden zurückgewiesen.

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2/Ziff. 3 beschlossen.

5. Der Bebauungsplan Nr. I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

6. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

161 Bezirksamt Brackwede, 08.11.2023, 51-5259

An

Bauamt, 600.31 Herrn Strupat, 600.11 Frau Lange, 002.2 Herrn Kokemor

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Pohle